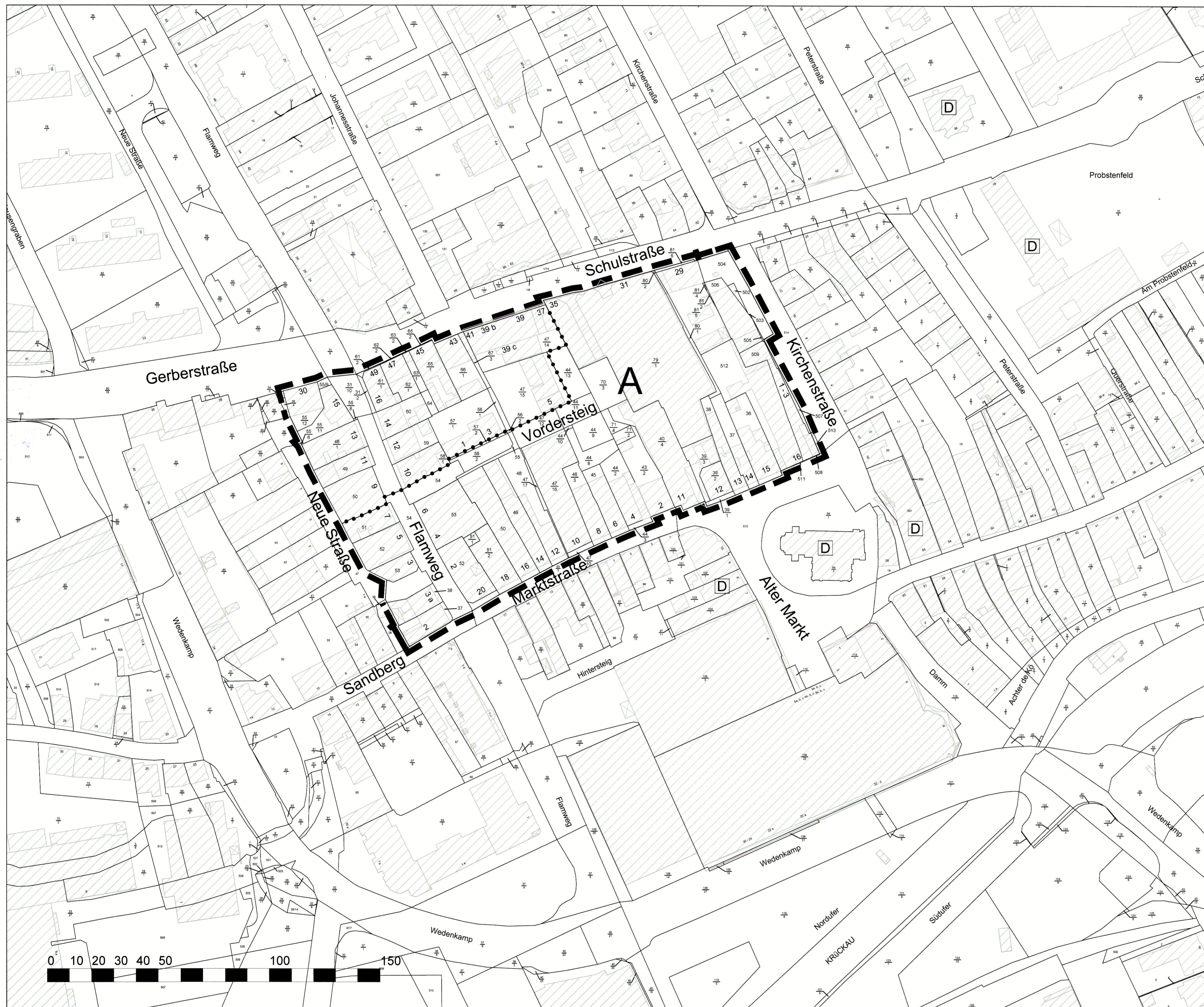


SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 192

"WESTLICHE INNENSTADT"

FÜR DEN BEREICH NÖRDLICH DES ALTEN MARKTES UND DER MARKTSTRASSE UND IN FORTSETZUNG NÖRDLICH DES SANDBERGS EINSCHLIESSLICH HAUSNUMMER 2 UND ÖSTLICH DER NEUEN STRASSE BIS EINSCHLIESSLICH GERBERSTRASSE 30, IM WEITEREN VERLAUF SÜDLICH DER SCHULSTRASSE BIS ZUR KIRCHENSTRASSE UND WESTLICH VON DIESER AUF DEN ALTEN MARKT FÜHREND. BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990



ALKIS-Grundlage Stand 29.11.2018, Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Maßstab 1:1.000

Zeichenerklärung

1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

A siehe Text (Teil B) Ziffer 1, Nr. 1.4

2. Nachrichtliche Übernahmen

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

3. Darstellungen ohne Normcharakter

bestehendes Gebäude

vorhandenes Flurstück

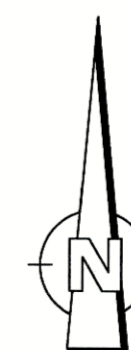
vorhandene Flurstücksbezeichnung

Plangrundlage

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeinde: Elmshorn
Gemarkung: Elmshorn
Flur: 49, 50 und 51
Maßstab: 1:1.000

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Abt. 7 -Katasteramt-



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 03.12.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 21.12.2015 erfolgt. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de

Elmshorn, den 12. Dez. 2018

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 29.12.2015 bis 15.01.2016 unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern. Die nach § 13 Abs. 2 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.

3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 03.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.05.2018 bis zum 27.06.2018 während der Sprechzeiten an den Werktagen von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 18.05.2018 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de. Zugleich ist darauf hingewiesen worden, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden ist.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 22.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Elmshorn, den 10. Dez. 2018

7. Der katastermäßige Bestand am 01. Aug. 2018 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Elmshorn, den 10. Dez. 2018

LVermGeoSH

8. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Elmshorn, den 18. Dez. 2018

9. Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 18.09.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Elmshorn, den 18. Dez. 2018

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, den 18. Dez. 2018

Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch das Stadtverordneten-Kollegium und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20. Dez. 2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Erstattungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 21. Dez. 2018 in Kraft getreten.

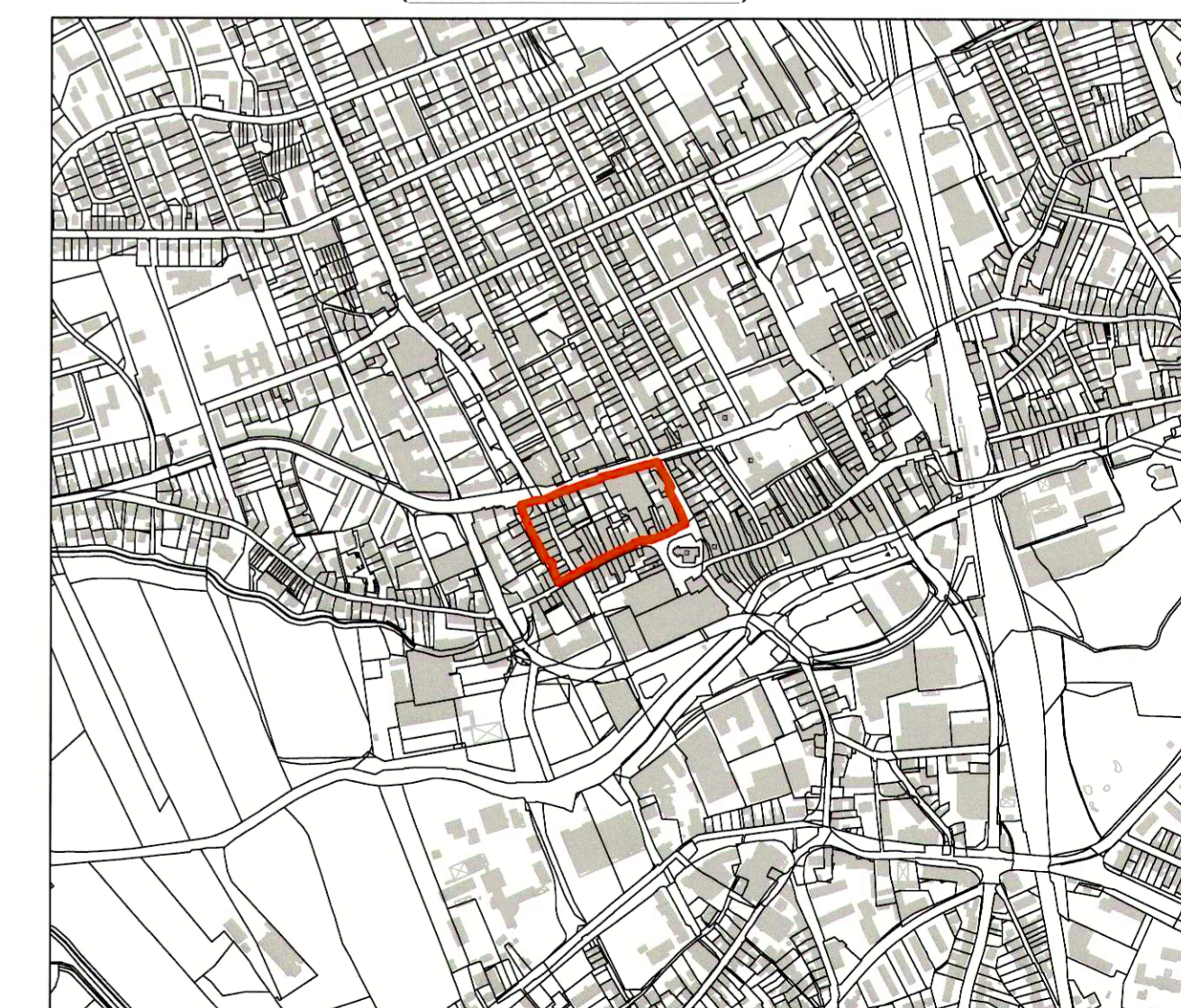
Elmshorn, den 21. Dez. 2018

Deumert

Bebauungsplan Nr. 192

Stadt Elmshorn
Amt für Stadtentwicklung

© Stadt Elmshorn (www.elmshorn.de)



Übersichtsplan
Satzungsfassung Stand August 2018

Maßstab 1:10.000